

Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt „Beitritt der Stadt Celle zur Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden“

<i>Organisationseinheit:</i> FB 6 Verkehr und Technische Dienste <i>Zuständigkeit:</i> Stadtbaurätin Elena Kuhls	<i>Datum:</i> 30.08.2023
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Ziele:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und technische Dienste	19.09.2023	Ö
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Liegenschaften	22.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	N
Rat der Stadt Celle	14.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt und ist damit inhaltlich behandelt und formal erledigt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung sieht einen Beitritt zu der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ als nicht geboten an. Die bestehenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) ermächtigen Kommunen wie die Stadt Celle in ausreichendem Maße überall dort Maßnahmen zu treffen, wo diese tatsächlich erforderlich sind.

Sollten die Forderungen der Initiative umgesetzt werden, käme es vermutlich zu einem Flickenteppich von verschiedenen Geschwindigkeitsregelungen in den unterschiedlichen Kommunen. Verkehrsteilnehmer müssten sich dann auf ihrem Weg ggf. ständig auf wechselnde Geschwindigkeiten einstellen. Würden im Stadtgebiet Celle in der Folge mehr Tempo-30 Strecken eingerichtet, hätte dies potentiell negative Auswirkungen auf die Flüssigkeit des Fahrzeugverkehrs.

Anlage/n

1	2023-02-23 AN_0071_23 Antrag der Gruppe fue SAO
---	-------------------------------------------------

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VI. Kosten/Folgekosten
- VII. Anlage/n



Federführend:
01 Ratsangelegenheiten und Repräsentationen

Antrag Nr. AN/0071/23

Datum: 22.03.2023
Az:

Ziele:

Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Beitritt der Stadt Celle zur Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden"

Beratungsfolge:

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
N	21.03.2023	Verwaltungsausschuss

gez. Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister



Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt

Antrag Nr. AN/0071 123

An
Stadt Celle
Büro des Oberbürgermeisters
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

VA am 21.03.2023

Celle, der 22. Februar 2023

Antrag „Lebenswerte Städte“

Der Rat beschließt, dass

die Stadt Celle tritt der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ beiträgt.

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Begründung:

„Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.“

Die Stadt Celle weist außerdem einige Straßenabschnitte im Stadtgebiet im Rahmen des Lärmaktionsplanes als Tempo 30-Zonen aus.

An anderen Stellen würden es auch die Verkehrsexperten der Stadtverwaltung und die Vertretungen aus Rat und Ortsräten für sinnvoll erachten, diese ebenfalls sicherer und leiser zu machen. Bisher sind durch den §45 StVO die Möglichkeiten sehr eingeschränkt.

Der Initiative gehören mit Stand 21.2.2023 486 Kommunen in ganz Deutschland an.

Die Parteizugehörigkeit der (Ober)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geht durch die vielfältige Parteienlandschaft plus parteilosen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

„Die Erklärung der Initiativstädte (aus dem Positionspapier, Stand Juli 2021):

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.



Die **PARTEI**

DIE LINKE.



Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt

2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.“

(Zitate :Homepage der Initiative, www.lebenswerte-staedte.de)

gez. _____

Johanna Thomsen, Stephan Ohl und Juliane Schrader